

Zeitschrift: Internationale kirchliche Zeitschrift : neue Folge der Revue internationale de théologie
Band: 27 (1937)
Heft: 3

Artikel: Die Probleme der Lausanner Weltkonferenz von 1927 und die dogmatische Einstellung der beteiligten Kirchen [Schluss]
Autor: Neuhaus, Constantin
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-404129>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 30.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Die Probleme der Lausanner Weltkonferenz von 1927 und die dogmatische Einstellung der beteiligten Kirchen.

(Schluss.)

VI. Die Nationale Union der Reformierten Kirchen in Frankreich. Sie lehnt jede künstliche kirchliche Vereinigung, die von einer Autorität diktiert wird, ab. Sie will aber jede Einheit fördern, die auf der Gemeinschaft des religiösen Erlebens beruht. Sie ist überzeugt, dass durch ein und denselben Gehorsam gegen Christus die Seelen der Menschen zur gleichen Wahrheit geführt und durch die Bande der Liebe untereinander verbunden werden.

Eine umfassende Einheit kann nicht erreicht werden, wenn sich jede Kirche darauf versteift, die eigenen besondern Gesichtspunkte durch eine genaue Exegese der hl. Texte zu beweisen. Doch hat jede der Kirchen mit alter Tradition das Recht, zu verlangen, dass die wesentlichen Prinzipien, für die sie gestritten hat, vollständig gewahrt bleiben. So haben unter den verschiedenen Formen des Christentums die Kirchen der kalvinischen Reform ihre besondere Aufgabe. Sie haben die geistlichen Werte, die zum Evangelium gehören, sorgfältig zu bewahren. Das ist wichtiger als die Verteidigung irgend einer Position oder eines besondern Dogmas.

Die Kirche. Ein sichtbarer Organismus sollte durch Worte und Taten von der erlösenden Kraft des Evangeliums Zeugnis ablegen und die geistige Einheit der Gläubigen offenbaren. Diese Einheit zeigt sich durch Gemeinschaft mit dem Erlöser. Alle, die durch ihn zu einem neuen Leben geboren sind, gehören als lebendige Glieder am Leibe Christi zur Gesamtkirche. Diese Kirche, die Mutter aller Gläubigen, hat von Gott die Verheissung seiner Gnade empfangen. In den Sakramenten gibt sie uns das sichtbare Zeichen jener unsichtbaren Realität. Taufe und Kommunion können daher nicht das Monopol einer besondern Kirche sein. Sie gehören der Gesamtkirche, von deren Einheit sie eine kühnerische Darstellung geben. Solange die Differenzen in Dogma, Ritus oder Amtsordination der historischen Kirchen die gegenseitige Liebe oder die Einheit des christlichen Lebens und Glaubens nicht beeinträchtigen, sollten sie als Widerspiegelungen verschiedener Aspekte ein und der-

selben Wirklichkeit betrachtet werden, wenn wir auch nicht behaupten können, dass alle Kirchen mit der gleichen Schlichkeit oder in derselben Fülle diese göttlichen Werte darstellen, deren Verwalter sie sind.

Das Kredo. Trotz aller hohen Bewertung der Glaubensbekenntnisse (Apostolikum Nizänum, Luthers und Kalvins Bekenntnisschriften) bedeutet die hl. Schrift doch für alle Kirchen der Reformation die höchste Inspiration des christlichen Lebens.

Das Amt. Jedes christliche Leben bestellt ein Amt zum Dienst für Gott und die Menschen und als Weg, der den Zugang zum Vater für die Menschen selbst und für diejenigen, auf die das Licht des Glaubens ausgegossen ist, eröffnet. Damit ist das allgemeine Priestertum begründet. Alle organisierten Zweige des Christentums haben die Notwendigkeit erkannt, die göttlichen Gaben, die Gott jedem Christen gibt, besonders diejenigen, durch welche er die Dauer seiner Kirche und die Wirksamkeit der von ihr empfangenen Gnade zusichert, durch ein organisiertes Amt den Gläubigen zu übermitteln. Daher weiht die Kirche durch Handauflegung und Gebet diejenigen, welche sie mit der geistlichen Leitung der religiösen Gemeinschaften, mit der Überwachung und Übermittlung der religiösen Wahrheit, mit der Verwaltung der Sakramente, mit der Verbreitung des evangelischen Lebens und mit dem Missionswerk beauftragt. Das gemeinsame Gebet der Gläubigen und der Segen, der von den Geistlichen gespendet wird, ist nicht nur Ausdruck der unerlässlichen Realität der innern und persönlichen Konsekration des Weihekandidaten, sondern auch der vertrauensvollen Erwartung einer von oben gegebenen Weihe. Nur durch den Herrn kann der Geistliche, der von der Kirche anerkannt und aufgenommen ist, gültig eingesetzt werden. Nur durch den hl. Geist wird er in der Ausübung seines Amtes gestützt. Er ist nicht Diener einer Kirche, sondern allein Diener Christi. Er leitet sein Amt vom hl. Geist ab und muss es im Geiste führen. Er kann nur in Kraft des Bandes wirken, das die Rebe mit dem Weinstock verbindet und den Glauben durch Liebe wirksam macht. Es wäre ein Fehler, der Kirche die äussere Form des Episkopates der apostolischen Sukzession zu geben, wenn man diese Institution von ihrer ursprünglichen Bedeutung und Lehre loslöst. Eine Vereinigung der christlichen Kirchen auf diesem Wege wäre eine reine Formalität und alles

geistigen Wertes bar. Grosse Kirchen betrachten diese Jahrhunderte alte Tradition als Garantie der Autorität und Fortdauer des christlichen Amtes. Wir, die wir unsere Dogmen von ihrer Inspiration aus der hl. Schrift allein ableiten, können nicht zugeben, dass der überlieferte Episkopat die einzige Hinterlage jener Gnaden ist, welche das menschliche Leben heiligen und zum gläubigen Dienste Christi führen. Die Rechtmässigkeit und Kontinuität eines wirksamen Priestertums, das von oben gesegnet ist, lässt sich klar unterscheiden in dem schützenden Einfluss, den der Erlöser durch seine Diener zur Rettung der Seelen und im Dienste des Reiches Gottes ausübt.

Unsere Kirchen halten ein Hirtenamt, das in Übereinstimmung mit der urkirchlichen Tradition eingesetzt ist, als ausreichend für die geistlichen Bedürfnisse der Seelen und für die Vereinigung des Leibes Christi. Die Kraft dieses Amtes ist durch Gottes Hand in der Bekehrung der Sünder, in der Erbauung der Kinder Gottes und der Standhaftigkeit der Märtyrer sichtbar geworden.

Die Sakramente. Wir massen uns nicht an, das Wesen der geistigen, gottgegebenen Realitäten zu bestimmen, doch sind wir überzeugt, dass die gläubige Praxis dieser geheiligten Riten eine unfehlbare Quelle zahlloser Gnaden für die Kirche Jesu Christi geworden ist. Da das Sakrament nicht nur geistliche Realitäten mit einem sichtbaren Gewand umkleidet, sondern auch solche Realitäten wirkt und in den Seelen vermittelt, so sind Sakramente mehr als Akte des Gehorsams oder der Erinnerung. Die äussere Handlung hat aber ohne Glauben der Empfänger weder Sinn noch Wert, da der Christ nur durch Glauben Gemeinschaft mit seinem Heiland haben kann.

Die Taufe war in der Kirche ein Symbol der Lebenserneuerung derer, die zu Jesus Christus berufen waren. Das trifft auch für die Mission zu. Die Kindertaufe würde eine berechtigte Praxis in der Kirche sein, solange das grundlegende Prinzip (der Wiedergeburt aus dem Wasser und hl. Geiste) noch das nötige Gewicht besitzt. Denn der hl. Geist, nicht die Taufhandlung bewirkt die Wiedergeburt. Die Taufe ruft die göttliche Gnade auf das kleine Kind herab. Der Glaube der Eltern und der Paten weiht das junge Leben dem, der der Lebensquell und das Lebensziel ist, und ruft die reinigende Kraft des Geistes auf eine Zukunft, die die Sünde unseres Geschlechtes bereits

mit ihrem Stempel gezeichnet hat. So bereiten die Eltern und Paten, die den christlichen Unterricht versprechen, für die Zeit vor, da das Kind den Eintritt in den Neuen Bund selbst bestätigt.

Das Herrenmahl bewirkt die Gegenwart des Herrn inmitten der Gläubigen. Durch den Genuss des Lebensbrottes kommt der Gläubige in Einheit mit Christus und allen seinen Heiligen und lernt, dass, wenn er sein Leben für uns hingegeben hat, auch wir unser Leben hingeben sollen für die Brüder. So erfährt die christliche Kirche das Geheimnis ihrer Einheit.

Mit Rücksicht auf den biblischen Ursprung behalten Taufe und Abendmahl den Namen Sakramente. Die Taufe als das Sakrament der Erziehung und das Abendmahl als Familienmahl an des Vaters Tisch reisst den einzelnen aus der Isolierung vor Gott heraus und macht ihn zum Glied am Leibe Christi.

VII. Bund der schweizerischen protestantischen Kirchen. Die Trennung der Kirchen wird bedauert und als Sünde erklärt, an der wir alle teilhaben. Eine lebendige Gemeinschaft kann schliesslich nur von Gott und seinem hl. Geist geschaffen werden. Wir können daran mitwirken durch Zusammenarbeit auf praktischem Gebiet nach Art der Stockholmer Bewegung und durch theologische Besprechungen, wie sie von der Lausanner Bewegung gefördert werden.

Die Botschaft der Kirche an die Welt ist und bleibt das Evangelium von der Offenbarung Gottes im Leben und Sterben und in der Verherrlichung Christi.

Die Kirche. Weder das Problem der Beziehung zwischen sichtbarer und unsichtbarer Kirche, noch die verschiedenen Meinungen über die Ursachen der historischen Trennungen in den Kirchen sollten eine lebendige Gemeinschaft zwischen den Kirchen verhindern. Die Kirche ist sichtbar und unsichtbar. Sie ist als mystischer Leib Christi, der alle Gläubigen im Himmel und auf Erden umfasst, unsichtbar. Sie ist sichtbar, insofern sie in irdischen Institutionen verkörpert ist. Das wesentliche Merkmal der Kirche ist die Annahme und Verkündigung des göttlichen Wortes, wie es in der hl. Schrift gegeben und vom hl. Geiste in die Herzen der Gläubigen vermittelt wird, die sich bemühen, die Schrift mit aufrichtigem und beherrschtem Verlangen kennen zu lernen und Gottes Wort zu hören. Wo dieses Wort verkündet wird, schafft es eine Gemeinschaft mit dem rechten

Gebrauch der Sakramente und den erforderlichen Ämtern, die von Glaube und Liebe inspiriert wird.

Die Welsche Schweizer Kirche gibt einen andern Text dazu: Die Unterscheidung von sichtbarer und unsichtbarer Kirche ist für die künftige Union der Kirchen von grösster Bedeutung. Wenn wir die unsichtbare Kirche im Himmel und auf Erden als die wahre Kirche ansehen, so anerkennen wir die Relativität der sichtbaren Kirche, der dogmatischen, rituellen und priesterlichen Differenzen, die bisher zu oft Ursache von Trennungen war.

Die Kredos. Praktische Bedürfnisse haben die verschiedenen Konfessionen der sichtbaren Kirche genötigt, ausser der hl. Schrift als Hauptnorm, andere Normen von sekundärer Bedeutung aufzustellen. Zu ihnen gehören: *a)* die Verfassungen und Reglemente, *b)* liturgische Riten und Formulare, *c)* Katechismen, *d)* Kredos, als Kompendien für den katechetischen Unterricht, als Schutz gegen falsche Lehre, als Unterscheidungsmerkmale von andern Kirchen, oder als öffentliche Erklärungen über den Standpunkt der Kirche, oder als Konkordienformeln zwischen getrennten Kirchen.

Obschon diese Normen von untergeordneter Bedeutung sind, sind sie doch praktisch unerlässlich und durch die Nöte der Zeit bedingt. Aber sie sind grundsätzlich der Autorität der Kirche unterstellt und der Revision in ihrem Lichte unterworfen.

Dazu bemerkt die Welsche Kirche: Wir glauben, dass die Glaubensbekenntnisse, insofern sie das apostolische Evangelium bestätigen und entwickeln, den christlichen Glauben geschützt und gewahrt haben.

Das Amt. Grundsätzlich sind alle Gläubigen zum Dienste des Priestertums berufen. Praktische Bedürfnisse haben zur Schaffung besonderer Formen des Dienstes zur Verkündigung des Wortes, zur Kirchenverwaltung und zum praktischen Dienst geführt. Diese Form des Amtes wurde organisiert und entwickelt, damit den Bedürfnissen jedes Zeitabschnittes begegnet werden konnte. Wir begrüßen die Verschmelzung getrennter Kirchen in eine Kirche, wo die Umstände es erfordern, wie in Südindien. Doch ist diese Lösung nicht massgeblich für alle andern Fälle. Vielmehr muss sich jede neue Vereinigung von Kirchen in Übereinstimmung mit den Bedürfnissen der besondern Lage befinden.

Die Sakramente. Wir glauben, dass die hl. Kommunion folgende Elemente in sich schliesst: *a)* Danksagung der Gemeinde,

b) Fortsetzung des Erlösungswerkes Jesu Christi, c) geistige Vereinigung mit dem erhöhten Christus, d) geistige Vereinigung der Gläubigen untereinander, e) Verpflichtung der Gläubigen zu einem Leben der Heiligung und des Dienstes.

Einheit der Kirche und ihre gegenseitigen Beziehungen. Zur Erzielung einer lebendigen Gemeinschaft der Kirchen müssen a) sich die verschiedenen Kirchen gegenseitig als Teile einer Gesamtkirche anerkennen, b) bereit sein, entweder gesondert oder in gegenseitigen Konferenzen neue Offenbarungen Gottes in Christo Jesu durch den hl. Geist zu empfangen.

Welche Formen der Kredos oder Kirchenordnung diese lebendige Gemeinschaft der Kirchen annehmen soll, dürfen wir getrost der Leitung des hl. Geistes überlassen.

VIII. Die Waldenser Kirche. Das Amt. Die Frage des Amtes kann vorläufig nur durch einen Bund der verschiedenen Typen der Kirchenverfassung gelöst werden. Die Schwierigkeiten über die Sakramente können nicht durch unklare Phrasen überwunden werden.

IX. Die Reformierte Kirche Ungarns. Die Sache der Union kann stark gefördert werden, wenn jede Kirche sich bemüht, ihre dogmatische Lehre möglichst vollkommen im praktischen Leben zu verwirklichen. So bringt sie die Wahrheit ihres Glaubens in die engste und vollkommenste Verbindung mit dem persönlichen Lebenseinfluss Jesu Christi, des Hauptes der Kirche.

Für die Einheit der Kirche ist es nicht der rechte Weg, wenn jede Kirche ihre Anhänger gegen die eigenen dogmatischen Wahrheiten gleichgültig zu machen sucht. Sie soll sich vielmehr bemühen, den Farbenreichtum und die besondern Charakteristika, die in den Glaubensbekenntnissen mit ihren begrifflichen Verallgemeinerungen oder dogmatischen Relativismen verborgen sind, zu ergänzen. Wir können uns dem Weg, der zur Einheit führt, durch die innere prophetische Erfahrung im Leben der wesentlichen Elemente unserer Glaubensbekenntnisse nähern.

Die Ungarische Kirche betont folgende Ansichten, die sie in ihrem eigenen geistigen Leben gewonnen hat: a) In den theologischen Wissenschaften und in der Ausbildung ihrer Geistlichen muss bei der Darstellung der Lehren anderer Kirchen möglichst berücksichtigt werden, nicht nur vom eigenen Standpunkt aus die Differenzen aufzuzeigen, sondern besonders auf

die Ähnlichkeiten und Übereinstimmungen hinzuweisen. b) Für die Pfarrbibliotheken sollen in diesem Geiste gemachte Veröffentlichungen angeschafft werden. c) Die gemeinsame Front der reformierten und lutherischen Kirche soll grundsätzlich nicht nur in der Richtung einer gemeinsamen Kirchenordnung, sondern auch in weltanschaulicher Richtung ausgedehnt werden. d) Es ist wünschenswert, dass die Missionsarbeit der reformierten und lutherischen Kirchen von diesem Gesichtspunkte aus betrieben wird. Für gemeinsame Bewegungen müssen gemeinsame Programme verfasst werden.

X. Presbyterianische Kirche Südafrikas (Missionskirche unter den Bantus). Das Wesen der Kirche. Der Geist Jesu wird nicht völlig im geschriebenen Worte ausgedrückt. Wir behaupten nicht mehr, dass der Presbyterianismus die einzige Verfassung ist, die in der Schrift wurzelt. Unser Ideal einer vereinigten Kirche ist eine Kirche mit verschiedenen Verfassungen, die sich nicht absorbieren, sondern in einer weitem Synthese verschmelzen lassen.

Die Kredos. Wir bedienen uns des Apostolikums, hoffen aber, dass die Zeit kommen wird, wo die Kirche unter Leitung des hl. Geistes „Offenbarungswahrheiten in einer solchen andern Form aussprechen muss, wie es die neuen Probleme von Zeit zu Zeit erfordern“.

Das Amt. Kein Amt kann allein apostolische oder biblische Autorität für sich in Anspruch nehmen. Wir lehnen es ab, dass irgendeine Bedingung für die Einheit gestellt wird, die nicht ausdrücklich biblische Gewissheit bietet.

Wir anerkennen zwei Sakramente, die nur von denen gespendet werden dürfen, die von der Kirche dazu beauftragt sind.

F. Vereinigte Kirchen.

I. Die Südindische Vereinigte Kirche (SIUC). (Sie ist den Lesern der IKZ durch die Arbeiten über das südindische Unionschema als typische Missions- und Kompromisskirche bekannt, da sie aus britischen, amerikanischen und kontinentalen kongregationalistischen und presbyterianischen Missionskirchen entstanden ist.)

Das Wesen der Kirche. In diesen Ausführungen treten die kongregationalistischen und presbyterianischen Anschau-

ungen der Gründungskirchen wieder hervor. Die „Freiheit, die jeder unserer Kirchenversammlungen gegeben ist, sich ihre eigenen Gesetze zu geben, sofern sie in Übereinstimmung mit der Unionsbasis der ganzen Kirche stehen, gestattet die Fortsetzung verschiedener Formen des Kirchenregiments. Auf einigen Konzilien herrscht mehr, auf andern weniger Freiheit für die einzelnen Gemeinden und für die Mitglieder, insofern sie sich von den Amtsträgern unterscheiden. Das Kirchenkonzil hat jedoch die Vollmacht, die Ortsgemeinden in ihren Grenzen zu überwachen. Mit der Zeit zeigt sich die Tendenz, der Generalversammlung als einigender Macht grössere Autorität zu verleihen.“

Zu dem Bericht der Lausanner Konferenz macht sie drei kritische Bemerkungen:

1. Die SIUC bestreitet, dass Gott seiner Kirche, sei es durch ökumenische Konzilien oder anderweitig, die Gewalt gegeben hat, das Wort Gottes, wie es in der Schrift gegeben ist, unfehlbar zu interpretieren. Auch irgendeine Tradition der Kirche bietet keine Gewähr für unfehlbare Führung. Trotz Vertretung des protestantischen Prinzips vom Rechte der individuellen Schrift-erklärung betrachtet die Kirche dieses nicht als Sanktionierung einer schrankenlosen Freiheit der Interpretation, insofern *a)* der Gläubige gebunden ist, beim Studium der hl. Schrift ehrfurchtsvoll das Zeugnis des hl. Geistes zu suchen, *b)* er das Urteil jener beachten muss, die früher oder jetzt sich durch ihre Frömmigkeit und Gelehrsamkeit als ganz besonders geeignete Führer in dieser Sache erwiesen haben.

2. Das Leben der katholischen Kirche drückt sich in den bestehenden Kirchen so aus:

a) Die unsichtbare Kirche ist die Gemeinschaft aller wahren Gläubigen im Himmel und auf Erden.

b) Die sichtbare Kirche auf Erden zeigt sich in verschiedener Gestalt. Von Zeit zu Zeit kann der hl. Geist seine Kirche veranlassen, ihre Lehren zu verbessern oder ihre Regierungsform zu ändern. Verschiedene Formen können den verschiedenen Zeiten und verschiedenen Ländern angepasst sein. Es ist zu erwarten, dass die Kirche, die sich jetzt unter Führung der westlichen Kirche im Osten ausdehnt, vom Geiste zu neuen Organisationsformen geführt wird.

c) Das eine, von Christus kommende Leben offenbart sich in verschiedenem Masse in den verschiedenen Zweigen der sichtbaren Kirche. Da sich der Schatz in irdischen Gefässen befindet, so sind alle Ausdrucksformen des einen Lebens mehr oder weniger unvollkommen. Diese Unvollkommenheit ist bei einigen Kirchen grösser als bei andern. Doch auch dort, wo Schwäche und Korruption am grössten gewesen sind, hat Gott die Kirche nicht ohne Zeugnis gelassen, so dass auch sie als Teil der katholischen Kirche betrachtet werden kann.

d) Für die Wohlfahrt der Kirche ist keine besondere Form des Amtes nötig, aber gewisse Formen sind andern vorzuziehen. Auch wenn man zugeben kann, dass der Episkopat die Einheit und Kontinuität der Kirche besser ausdrückt als andere Organisationsformen, so können diese andern Formen doch für die Entwicklung des Lebens der gewöhnlichen Kirchenmitglieder geeigneter sein, weil sie allen Kommunikanten Anteil am Kirchenregiment geben.

3. Es mag wahr sein, dass keine Trennung der Christenheit ohne Sünde entstanden ist. Damit ist aber nicht gesagt, dass, wo eine Gemeinschaft von Christen es als notwendig empfunden hat, sich von andern zu trennen, diese Sünde hauptsächlich bei den ersteren ist. Das Gewissen ist das Entscheidende. Neuorganisationen können nötig sein, wo eine Exkommunikation erfolgt. Doch hat keiner das Recht, eine kirchliche Sonderorganisation zu bilden, allein um seine eigenen Ideen zu verbreiten.

Die Kredos. Wir machen keinen Gebrauch von Kredos und ordnen sie ausdrücklich der hl. Schrift unter. Das Bekenntnis der SIUC lautet:

1. Wir glauben an das Mysterium der hl. Dreieinigkeit, Vater, Sohn und hl. Geist.

2. Wir glauben, dass es Gott, der sich selbst in der Schöpfung und Vorsehung offenbart und besonders im Menschegeist verkündigt, gefallen hat, seinen Geist und Willen zu unserm Heile in mannigfacher Weise in zunehmender Fülle zu offenbaren, und dass die Urkunde dieser Offenbarung, soweit es für unser Heil notwendig ist, in den Schriften des Alten und Neuen Testaments enthalten ist, die daher von allen ehrfürchtig zu studieren sind. Wir anerkennen voller Ehrfurcht den hl. Geist,

der in der Schrift spricht, als höchste Autorität in Sachen des Glaubens und der Sitte.

3. Wir glauben, dass alle, die nach Gottes Ebenbild erschaffen wurden, Brüder sind.

4. Wir glauben, dass Gottvater in seiner unendlichen Liebe, um die Menschen von Schuld und Sünde zu erlösen, seinen eingeborenen Sohn in die Welt sandte, der allein die volle Inkarnation Gottes ist, und durch den wir allein selig werden können, dass der Herr Jesus Christus durch Worte der Gnade, durch seinen vollkommenen Gehorsam bis zum Tode am Kreuze den Vater offenbarte und durch sein Leben, Sterben und seine Auferstehung einen Weg bereitete, durch den die Menschen Vergebung der Sünden und das ewige Leben erlangen können, dass der hl. Geist, der Herr und Spender alles Lebens, uns der Erlösung teilhaftig macht, indem er unsern Verstand erleuchtet, uns von unserer Sündhaftigkeit überzeugt und uns eingibt, dass wir Christus aufnehmen, der in uns Früchte der Rechtschaffenheit wirkt.

5. Wir glauben, dass der Herr Jesus Christus zur Verwirklichung des Reiches Gottes eine Kirche gegründet hat, in der alle, die ihm aufrichtig nachfolgen, Glieder sind. Der Kirche hat er die Pflicht übertragen, allen Menschen das Evangelium des Heiles in seinem Namen zu verkündigen. Er hat auch den Dienst am Wort und an den Sakramenten der Taufe und des Herrenmahles eingesetzt. Wir glauben an die Auferstehung der Toten und an ein Gericht durch Christus, in dem alle nach ihren Taten im gegenwärtigen Leben, den guten und bösen, empfangen.

Diesem Bekenntnis sind aber zwei bezeichnende Anmerkungen beigelegt: 1. „Da das Bekenntnis ein menschliches Dokument ist, so versteht es sich, dass Personen, die ihm zustimmen, sich nicht auf jedes Wort oder jeden Satz festlegen, sondern es als Unionsbasis annehmen, die im wesentlichen die Hauptwahrheiten, die den Vereinigungskirchen gemeinsam sind, enthält.“ 2. „Die SIUC behält sich das Recht vor, ihr allgemeines Bekenntnis zu revidieren, wenn der Konsensus der Meinungen in der vereinigten Gemeinschaft es erfordert.“

Doch hat die SIUC um der Vereinigung mit den Wesleyanern und Anglikanern willen das apostolische und nizänische Glaubensbekenntnis angenommen. Diese Kredos gelten aber nicht als

vollständig und unabänderlich. Über ihnen steht die hl. Schrift. Auch von den Täuflingen und Konfirmanden wird keine Erklärung verlangt, dass sie implicite an jeden Satz der Kredos glauben. „Wir nehmen sie in der Substanz an und gebrauchen sie wenigstens bei besondern Gelegenheiten.“

Das Amt. Der Auftrag zur Ausübung des Amtes kommt von der Kirche, doch der Ruf, die Autorität und Wirksamkeit kommt von Christus und seinem Geist. In unserer Kirche herrscht die Praxis der Handauflegung bei der Ordination. Doch betonen wir nicht die Form, wie wenn wir glaubten, dass die Weihende Person mittels der Handauflegung Wunder wirke. Keine Sukzession, weder die bischöfliche noch die presbyterale, wird für wesentlich zur Gültigkeit des Amtes gehalten.

Die Sakramente. Wir nehmen nur zwei Sakramente an. In der Auffassung darüber geben wir volle Freiheit, doch herrscht diesbezüglich weitgehende Übereinstimmung. Die Taufe ist Zeichen und Besiegelung dafür, dass der Gläubige der Sünde abstirbt und zu einem neuen Leben aufersteht. Auch das Abendmahl ist ein Zeichen und eine Besiegelung, dass unser Herr gegenwärtig ist, indem er sich selbst für uns zur Vergebung der Sünden dahingibt. Wir erleben durch dieses Sakrament Vereinigung mit Gott zu unserer Heiligung und mit allen seinen Kindern. In diesem Sakrament feiern wir das Gedächtnis seines Erlösungstodes, den wir verkünden, und bringen das Opfer des Lobpreises und der Danksagung dar. Die Kirche tritt für offene Kommunion ein. Das Abendmahl ist das Mittel zur Vereinigung aller Christen in einer Kirche.

G. Lutherische Kirchen.

I. Die Deutschen Lutherischen Kirchen, die zur Zeit der Abfassung der Antwort auf den Bericht noch nicht einheitlich zusammengefasst waren, drücken ihre Meinung durch ein dazu bestelltes Komitee aus.

Die Botschaft der Kirche — das Evangelium. Dazu wird folgendes bemerkt: Das biblische Evangelium von der verzeihenden Gnade Gottes sollte klarer ausgedrückt werden, als es ist. Besonders hätte mehr Nachdruck auf Glauben und Rechtfertigung durch den Glauben und die Gnade *allein* gelegt werden sollen. Dann werden einige Zusätze zum Bericht vor-

geschlagen, wie: „Christi Tod ist der Erlösungstod für die Sünden der ganzen Welt und seine Auferstehung von den Toten die Kraft der Rechtfertigung zu einem neuen Leben im Geist.“ „Das Evangelium ist die Kraft Gottes zur Erlösung für alle Gläubigen, für die ganze Menschheit von der höchsten bis zur tiefsten Kulturstufe. Glaube ist einfach eine persönliche Hingabe an unsern Herrn und Erlöser, ein sicheres Vertrauen, dass uns in Christus des Vaters Liebe, Verzeihung, Rechtfertigung und Heiligkeit durch einen reinen Akt der Gnade gegeben ist. Für alle, die durch den Geist Jesu Christi von ihm Besitz ergriffen haben, wirkt das Evangelium mehr als Erweckung der Bussgesinnung. Es bewirkt auch eine Sinnesänderung, eine Herzenserneuerung und führt zu einem neuen Leben in Wahrheit, Liebe und Gerechtigkeit.“ „Das Evangelium vereinigt die Gläubigen zu einer einzigen Gemeinschaft der Heiligen, die Gott dienen, ihn preisen und anbeten. Es ist der Trost für die Leidenden.“

Das Wesen der Kirche. Um die soziale Seite der Kirche zu betonen, über die am leichtesten eine Verständigung möglich ist, wird folgende Einschaltung in den Bericht vorgeschlagen: „Die Kirche wird im Kredo als Gemeinschaft der Heiligen geschildert. Als solche ist sie erfüllt mit den Gaben des Geistes, nimmt teil an den Gnadenschätzen ihres Herrn und Hauptes und legt jedem ihrer Mitglieder die Verpflichtung auf, dem Nächsten mit allen seinen Kräften und seinem Besitz, ob irdisch oder geistig, zu dienen. Ihre soziale Einheit, ihre Gemeinschaft der Liebe und erlösenden Gnade mit ihrem Antrieb zu gegenseitiger Fürsorge und Selbstbeherrschung werden in dem Masse, wie sie ihrem Herrn und Haupte nachfolgt, das gottgegebene Werkzeug sein, um alle Unterschiede der Rasse und Klasse, um Hass und Feindschaft von Volk zu Volk zu überwinden.“

Das Kredo. Wir achten und schätzen die besondern Bekenntnisse der Partikularkirchen, besonders jene, die in der Kirchengeschichte als Meilensteine der Entwicklung dastehen, und deren Einfluss sich in den unmittelbaren Kreisen ihrer Anhänger bemerkbar gemacht hat und noch bemerkbar macht, so die Entscheidungen der acht ökumenischen Konzilien, die Augsburger Konfession, den Heidelberger Katechismus, die Westminster Confession usw. Wir empfehlen alle dem Studium der Kirchen, damit wir auch auf diesem Wege zu Einheit des Glaubens in der Fülle Christi zusammenwachsen.“

Die Sakramente. Es hätte in dem Bericht mehr Gewicht auf die Vergebung der Sünden als Frucht des gläubigen Empfanges der hl. Kommunion gelegt werden sollen.

II. Die Kirche von Norwegen. Die Botschaft der Kirche. Im Bericht hätte die Erlösung durch das stellvertretende Leiden und Sterben Jesu Christi klarer ausgedrückt werden sollen.

Das Wesen der Kirche. Die Kirche steht auf dem Boden der Augustana: „Die Kirche ist eine Gemeinschaft der Heiligen oder der wahren Gläubigen, in der das Wort recht gepredigt wird und die Sakramente recht verwaltet werden.“

Das Kredo. Die Kirche begrüsst die Annahme des Apostolikums und Nizänums als Sammelpunktes aller Bemühungen um kirchliche Einheit. Der Glaube an die Gottheit Christi und an den dreieinigen Gott muss die Grundlage für die Einheit der christlichen Kirche sein. Andere Glaubensbekenntnisse zur Zusammenführung der getrennten Kirchen sind vorläufig nicht möglich. Der Zweck der Inkarnation wird in Luthers klassischer Erklärung zum 3. Artikel des Apostolikums klar ausgedrückt: „Ich glaube, dass Jesus Christus mein Herr ist, der mich verlorenen und verdammt Menschen erlöst, losgekauft und von allen Sünden, von der Macht des Todes und Teufels errettet hat, nicht mit Gold und Silber, sondern mit seinem heiligen kostbaren Blut und durch sein unschuldiges Leiden und Sterben, damit ich sein eigen werden könne.“

Das Amt. Die Kirche von Norwegen anerkennt jedes Kirchenamt als gültig, das ordnungsgemäss durch die betreffende kirchliche Gemeinschaft verliehen ist, wenn sich dadurch nichts Äusseres, wie es auch heissen mag, zwischen den Gläubigen und Christus selbst stellt. Sie weist auf die Augustana hin: „Für die wahre Einheit der Kirche ist es genügend, eins zu sein in der Verkündigung des Wortes und in der Verwaltung der Sakramente. Aber es ist nicht nötig, dass überall dieselben menschlichen Traditionen oder solche Formen und Zeremonien seien, wie sie von Menschen eingeführt sind.“

Die Predigt des Wortes und die Verwaltung der Sakramente sind das einzige Amt *jure divino*. Denn dadurch wird die Erlösung in Christo wirksam gemacht und das Glaubensleben in der Seele erweckt. Eine äussere Gewalt der Kirchenregierung ist dem Amte durch göttliche Verordnung nicht verliehen worden. Das Amt will seiner geistigen Natur entsprechend

nur Seelen mit der geistlichen Kraft des Wortes Gottes leiten und in Zucht halten.

Die Kirche von Norwegen hält dafür, dass der Bericht der Lausanner Konferenz zu sehr von der Idee geleitet wird, die kirchliche Einheit müsse auf einer gewissen Einförmigkeit in der Kirchenverfassung aufgebaut sein.

Die Sakramente. Wenn auch die Kirche von Norwegen den Sakramenten nicht den Charakter wesentlicher Heilsbedingungen zuschreibt, so stellt sie doch nachdrücklich fest, dass sie unter normalen Verhältnissen notwendige Mittel sind, durch die der hl. Geist wirkt, und dass sie neben dem Wort ihren besondern und unerlässlichen Wert haben.

Die Kirche glaubt, dass die Taufe, einschliesslich Kindertaufe, eine reale Wirkung als Mittel der Wiedergeburt hat und dass Jesus Christus in der hl. Kommunion wirklich mit seinem Fleisch und Blut zur Bestätigung der Sündenvergebung und zur Stärkung zum christlichen Leben beim gläubigen Kommunikanten zugegen ist. Das ist uns die wesentliche Gnadenwirkung der hl. Kommunion. Das hindert die Kirche aber nicht, die hl. Kommunion als eine Opferung der Gemeinde an Gott in Gestalt einer persönlichen Hingabe in Gebet, Lobpreisung und Danksagung anzusehen. Die römische Auffassung von Messopfer als unblutiger Erneuerung des Kreuzesopfers wird als im Widerspruch zum Evangelium stehend ausdrücklich abgelehnt. Wir halten daran fest, dass die sakramentale Wirkung der hl. Kommunion mit dem Empfang des Sakramentes verbunden ist. Die Nichtzulassung von Christen anderer Gemeinschaften zur hl. Kommunion ist ihr ein Stein des Anstosses.

Obschon die Kirche von Norwegen einen Unterschied zwischen Taufe und Abendmahl einerseits und andern kirchlichen Weihehandlungen macht, so können letztere doch als Mittel der Verleihung besonderer geistlicher Segnungen unter bestimmten Lebensbedingungen und für bestimmte Zwecke und Dienste betrachtet werden.

Die Einheit der Kirche. Glaube vereinigt, die Frage der Kirchenverfassung aber trennt. Man denkt zu viel an eine organische Einheit, an eine wiedervereinigte Kirche im äussern Sinne. Dem Gedanken an ein Bischofsamt mit apostolischer Sukzession als Regel für alle Kirchen muss mit Vorbehalt begegnet werden. Der norwegischen Kirche sind diese Fragen an

sich gleichgültig; sie als *conditio sine qua non* für brüderliche Gemeinschaft aufzustellen, lässt sich nicht mit dem Evangelium und der christlichen Freiheit vereinigen. Die schwedische Kirche hat Bischöfe mit apostolischer Sukzession, die norwegische nicht, und doch halten Geistliche beider Kirchen Gottesdienste miteinander und füreinander und haben volle Abendmahlsgemeinschaft.

III. Die Kirche von Schweden. Das Wesen der Kirche. Die Kirche ist der Leib Christi und der Tempel Gottes, der auf den Aposteln und Propheten begründet ist, während Jesus Christus selbst der Eckstein ist. Wie Christus selbst, so ist auch die Kirche göttlich und menschlich, sichtbar und unsichtbar, Geist und Leib. Die Kirche ist einerseits eine innere Gemeinschaft in Glauben und Liebe, die in der Einheit des Geistes alle Kinder Gottes im Himmel und auf Erden mit Gott und untereinander verbindet. Andererseits ist dieselbe Kirche eine Gemeinschaft, die in wandelbaren äussern Formen zur Spendung der Gnadenmittel organisiert ist, mit denen Christus durch den hl. Geist die Menschen mit Gott versöhnt, indem er den Glauben entzündet, Nachlass der Sünden gewährt und ihren Willen zur Unterwerfung unter Gottes Herrschaft bringt, so dass er sie in Liebe zum Dienste Gottes und der Menschen vereinigt und sie zu Zeugen und Mitarbeitern bei der Ausbreitung seines Reiches und seines Gesetzes auf Erden macht, bis sein Reich in Herrlichkeit kommt. Dass sich die Kirche in drei Hauptformen, im orthodoxen, im römischen und im evangelischen Katholizismus mit seinen verschiedenen Abarten entwickelt hat, ist, wie wir glauben, nicht gegen Gottes Willen, sondern in Übereinstimmung mit seinem Plan, weil es nötig war, dass das Christentum seine unbegrenzten Reichtümer in verschiedenen Formen enthüllen soll. Keine der bestehenden Denominationen ist frei von egoistischer Einseitigkeit. Dieses Element der Sünde ist die Ursache ihrer Streitigkeiten untereinander, anstatt dass sie sich gegenseitig als Glieder desselben Leibes dienen. Das vermag jedoch Gott in seiner Gnade nicht zu hindern, seine Sache in der Welt trotz, ja sogar durch diese Trennungen zu fördern.

Das Kredo. Es ist zu unterscheiden zwischen der *fides, qua creditur* und der *fides, quae creditur*, dem subjektiven und dem objektiven Glauben. Der eine kann nicht ohne den andern ver-

wirklicht werden. Sonst wäre er eine Form ohne Inhalt. Der christliche Glaube (fides, qua) als das Vertrauen auf Gottes vergebende Vaterliebe ist auf der Person und dem Werke Christi begründet und wurde durch seinen Geist in unserm Innern gewirkt. Auch der objektive Inhalt des Glaubens (fides, quae) wurde von der Kirche mehr oder weniger genau in Symbolen umschrieben. Die historisch notwendig gewordenen Symbole sind auch historisch bedingt. Daher muss zwischen dem direkt religiösen Inhalt der Symbole und ihrer historisch bedingten Formulierung unterschieden werden. Doch sind das Apostolikum und das Nizänum als Festsetzungen des christlichen Glaubens anzusehen.

Das Amt. Die Abstufungen des Amtes sind nicht juris divini, sondern Sache menschlicher Organisation. Kein kirchliches Amt kann für sich ausschliesslich biblische Autorität in Anspruch nehmen. Die Schaffung eines überall in der Welt anerkannten Amtes, das die Sanktion der Gesamtkirche hat, ist nicht dringend notwendig. Die Kirche von Schweden besitzt die apostolische Sukzession, doch ist sie ihr nicht Bedingung für die Gültigkeit des Amtes, für die sichtbare Einheit der Kirche oder die Wirksamkeit der Sakramente, obschon wir ihren Wert als Zeugnis des Zusammenhanges mit der alten Kirche schätzen.

Die Sakramente. Die Gnade der Sakramente ist keine andere als die durch das Wort verliehene Gnade. Das Sakrament ist verbum visibile (Augustinus). Idem est effectus verbi et sacramenti.

Die Einheit der Kirche. Der Weg zur Union führt über die Föderation zu einem Kirchenbund mit gemeinsamer Kirchenversammlung. Hier darf nichts übereilt werden.

IV. *Die evangelisch-lutherische Kirche in Frankreich.* Das Wesen der Kirche. Zwischen der institutionellen Idee der Kirche, die als Theokratie erscheint und die Herrschaft der Gemeinschaft über das Individuum erfordert, und der individualistischen Idee, die sie als einfache, frei gebildete Gesellschaft betrachtet, in der die Gemeinschaft ganz dem Individuum untergeordnet ist, existiert ein dritter Kirchenbegriff, der den Bestrebungen und Bedürfnissen der Majorität der Christen entsprechen kann. Das ist der Paulinische Begriff, der wieder von Luthers Geist aufgenommen und entwickelt wurde: die organische Idee

der Kirchenfamilie, die das Individuum der Gemeinschaft einverleibt. Wie die Familie, Rasse und Menschheit als „natürliche Gesellschaften“ in der natürlichen Ordnung erscheinen, so erscheint diese Kirche als „natürliche Gesellschaft“ in der Gnadenordnung. Sie ist der Leib Christi, der gleich allen Organismen nicht eine freie Wahl in sich schliesst, sondern eine Geburt (Taufe), und Raum bietet für verschiedene Merkmale, Meinungen und Werte nach den tiefen Worten des Apostels: „auch schwache Glieder sind notwendig“. Sie lebt zunächst von der Tradition, deren wesentliche Elemente zuerst 1. die hl. Schrift und dann die grossen Symbole und Glaubensbekenntnisse sind, 2. von den Sakramenten, die Gnadenmittel und mystische Elemente der Erbarmung sind. Sie sind für ihren Gottesdienst und ihr Leben unerlässlich, weil sie die Kirche mit ihrem göttlichen Haupte in einer Weise verbinden, die, wenn auch geheimnisvoll, so doch eine Wirklichkeit ist. Sie ist *eine* in verschiedenen Zweigen, Gliedern und individuellen Zellen.

Die Lutherische Kirche Frankreichs hält daran fest, dass die Auslegung der hl. Schrift zunächst durch das unmittelbare Zeugnis des hl. Geistes erfolgt. Aber auch die Tradition ist zur Vermeidung der allzu häufigen Abweichungen der individuellen Interpretation wertvoll. Die eine Kirche, die vom hl. Geiste geleitet wird, kann sich selbst in verschiedenen Formen ausdrücken. Die Kirche ist in allen bestehenden Gemeinschaften, kollektiv genommen, zu finden. Bestimmte Formen verdienen den Vorzug vor andern.

Manche Trennungen sind die Folge von Sünde, andere sind einfach das Ergebnis von Meinungsverschiedenheiten zwischen Menschen, die durch Temperament, geistige Bestrebungen und Bedürfnisse entstanden sind.

Die Kredos. Die Kirche erklärt als höchste Autorität in Sachen des Glaubens die hl. Schrift. Grundlage ihrer Verfassung ist die Augsburger Konfession. Die Kredos unterstehen der hl. Schrift. Kein geschriebener Text und keine äussere Formel kann genügen, wenn nicht das innere, persönliche Erlebnis der Vereinigung mit Gott in Christo hinzukommt.

Das Amt. Für die Lutherische Kirche von Frankreich besteht zurzeit kein Bedürfnis, ihr seelsorgerisches Amt abzuändern. Doch hat sie nichts gegen den Episkopat einzuwenden, sofern er nicht aufgezwungen wird. Sie opponiert gegen die

Thesen, die aus der Annahme oder Verwerfung des Episkopates eine Prinzipienfrage machen. Da es sich hier nicht um Glaubenssachen handelt, sollte grösste Freiheit herrschen.

Die Sakramente. Die Kirche erklärt: 1. Die Gegenwart des verherrlichten Christus im hl. Abendmahle. 2. Die Gabe der Sündenvergebung, des Lebens und der Erlösung, die durch den Glauben im hl. Abendmahle empfangen wird. 3. Da die Elemente nur sichtbare Zeichen der erlösenden Gnade sind, so behalten sie ihren Wert nur während der Sakramentsfeier.

V. *Die Vereinigte Lutherische Kirche in Amerika.* Die Einheit der Kirche als Einheit des Geistes und im Geiste besteht heute schon. Ob Gott die Vereinigung aller Christen auf Erden in einem sichtbaren Leibe ohne Rücksicht auf Existenz oder Nichtexistenz der geistigen Einheit will, erscheint fraglich. Der Weg zur äusseren Vereinigung der Kirchen führt über die innere geistige Einheit des gemeinsamen Glaubens.

Das Wesen der Kirche. Die Frage, ob die Kirche sichtbar oder unsichtbar, oder ob sie beides ist, bedarf noch eines gründlichen Studiums. In der Gemeinde erblicken wir die sichtbare Kirche, zu der alle nach Christi Gebot Getauften gehören, die Gottes Wort hören. Doch sind innerhalb der Gemeinden solche, die durch den Glauben in Vereinigung mit Christus leben und mit dem hl. Geiste der Verheissung besiegelt sind. Diese bilden die unsichtbare Kirche. Vielleicht ist früher die eine Seite und jetzt die andere Seite zu stark betont worden.

Das Kredo. Es genügt, als Merkmale der Kirche die Predigt des Evangeliums und die Spendung der Taufe und des Abendmahles zu bezeichnen. Unsere Kirche anerkennt die prophetischen und apostolischen Schriften des Alten und Neuen Testaments als einzige Glaubensregel, nach der alle Dogmen und Lehren beurteilt werden müssen. Wir nehmen das Apostolikum, das Nizänum und das Athanasianum als wichtige Zeugnisse an, die der hl. Schrift entnommen sind, und verwerfen alle Irrtümer, die sie verdammen. Doch muss jetzt und in Zukunft auch auf die Lehrentwicklung und die konfessionellen Feststellungen seit der Formulierung der alten Kredos Rücksicht genommen werden. So sind in den alten Bekenntnissen wichtige Glaubensartikel nicht eingeschlossen oder nicht genau festgestellt.

Das Amt. Im Worte „Amt“ scheint der Unterschied von Klerus und Laien zu liegen. Darüber muss in einer vereinigten

Kirche volle Klarheit herrschen. Uns ist der „Dienst am Wort und an den Sakramenten“ wesentlich für das Sein und Gedeihen der Kirche. Der ordnungsgemässe Dienst am Wort und Sakrament verlangt „ein Amt von Geistlichen“.

Die Sakramente. Das Wort Gottes in der Taufe macht sie zum gnadenvollen Wasser des Lebens. Im Altarssakrament sind ausser dem Essen und Trinken die Worte: „Dies ist mein Leib, der für euch dahingegeben wird“ und „Dies ist das Neue Testament in meinem Blute, das für euch vergossen wird zur Vergebung der Sünden“ die Hauptsache.

Christus ist in seinem Wort wie in seinem Sakrament. Im verkündeten Wort tut sich Christus hörbar und für alle Zuhörer kollektiv kund. Im Sakrament gibt er sich dem Empfänger individuell. Zu einem würdigen und heilbringenden Empfang ist der Glaube bei Predigt und Sakrament notwendig. Die Fragen: Sind Sakramente nötig? Wie viele Sakramente gibt es? Welche Segnungen verleiht ein Sakrament? können nur aus der Schrift beantwortet werden.

H. Die Anglikanischen Gemeinschaften.

Im sogenannten Lambeth Quadrilateral wurde als Grundlage einer Kirchenunion gefordert: Die hl. Schrift, die Kredos, die Sakramente der Taufe und des Abendmahles und der Episkopat. Zum Bericht von Lausanne werden einige kritische Aussetzungen gemacht. Es wird bemängelt, dass die Sprache oft sehr unklar und zweideutig ist. Unklar bleibt, inwiefern die Einheit der Kirche Verfassungsabweichungen in verschiedenen Teilen gestatten kann, 2. wie sich die verschiedenen Gesichtspunkte über die hl. Schrift, Tradition und individuelle Erfahrung vereinigen lassen, 3. ob nicht der Begriff der unsichtbaren Kirche bei einigen Gemeinschaften ihren Glauben an die sichtbare Kirche unwirksam macht oder gar aufhebt, 4. ob Christus wirklich eine sichtbare oder erkennbare Gesellschaft gegründet hat, in der die Mitgliedschaft zur Kirche untrennbar ist von der Zugehörigkeit zu Christus.

Ist die Kirche auf Erden wirklich „die Gesamtheit der Christgläubigen“? Besteht der organisierte Leib Christi nur aus solchen Getauften, die an der apostolischen Sukzession und an den Kredos als autoritativen Glaubensbekenntnissen festhalten? Im Bericht werden Ausdrücke, wie: „Kirche“ und „Zweige der

Kirche“ in einem Sinne gebraucht, die sich verschiedentlich widersprechen oder sich widersprechende Begriffe verdecken. Ein wahrer Fortschritt zu einer allgemeinen Vereinigung der Kirchen würde erzielt werden, wenn man zu einem abschließenden Urteil käme, was die katholische Kirche und die Sonderkirchen, in die sie getrennt ist, ausmacht.

Die Kredos. Nicht alle Mitglieder der Lausanner Konferenz haben ihre volle Zustimmung zu den Kredos in ihrem vollständigen Sinn gegeben. Die persönliche innere Erfahrung hängt von der objektiven Offenbarung Gottes in Christo Jesu ab. Diese sollte durch die Kredos festgestellt und geschützt werden.

Das Nizänum sollte in seiner ursprünglichen Form (ohne das filioque) wieder hergestellt werden. Doch sollte gestattet sein, das filioque mit Zustimmung der ganzen wiedervereinigten Kirche zu gebrauchen.

Das Amt. Die Schaffung eines von der Gesamtkirche und in jedem Teile der Kirche anerkannten Amtes ist eine dringende Notwendigkeit. Nach dem Bericht soll der Episkopat seinen „angemessenen Platz im Leben der wiedervereinigten Kirche haben“. „Angemessen“ ist, dass der Bischof als der rechtmässige Spender der Weihen und der Firmung und als der eigentliche Hüter der Wahrheit, Disziplin und Verwaltungsordnung im Gebiete seiner Jurisdiktion zu betrachten ist. Nach den Gesetzen der Kirche von England, die wachsende Anerkennung finden, soll der Bischof als Haupt über einem Kollegium von Presbytern, mit dem er Rat hält, wirken, und jede Ortsgemeinde soll als eine Art juristischer Person mit eigenen Rechten und eigenen Pflichten für das Gesamtwohl anerkannt werden. Aber auch Laien sollen weitmöglichst beim Unterricht und bei den Beratungen in allem, was dem Gemeindeleben dient, herangezogen werden.

Das bischöfliche Prinzip verlangt tatsächlich die Annahme einer Begrenzung der Funktion und also auch des Charakters jedes wesentlich kirchlichen Amtes. In der anglikanischen Kirche herrschen zwei Theorien über das bischöfliche Amt: Die eine betrachtet es als zum Wesen der Kirche, die andere nur als zum Gedeihen der Kirche gehörig. Das letzte Wort über die früheste Geschichte der Kirche ist noch nicht gesprochen. Das Prinzip der Übertragung des kirchlichen Amtes durch Weihe ist offenbar apostolischen Ursprunges. Der monarchische Epis-

kopat in der frühesten Kirche steht einwandfrei fest. Er ist das Prinzip des Zusammenhanges mit der Vergangenheit und der eigenen kirchlichen Kontinuität. Glaubensregel, Kanon der Schrift und Episkopat standen in dieser Hinsicht Seite an Seite. Vor dem 16. Jahrhundert hatte nur das durch bischöfliche Weihe verliehene Amt die Sanktion der Gesamtkirche. Die anglikanische Kirche wird dieses Prinzip nie aufgeben. Die ganze Frage muss weiter studiert werden. Ebenso muss die Frage der Firmung als Vorbedingung für den Empfang der hl. Kommunion noch gründlich behandelt werden.

Die Sakramente. Wir können nicht zugeben, dass eine Kirche das Recht fordert, die sieben von der römischen, orthodoxen und altkatholischen Kirche „Sakramente“ genannten Riten zu verbieten. Wir unterscheiden jedoch zwischen den zwei von Christus verordneten (Taufe und Abendmahl) und den andern Riten. Weder Ehe, noch Priesterweihe, noch Krankenölung sind zum Heile notwendig. Im allgemeinen kann gesagt werden, dass es zum Heile notwendig ist, dass die Menschen ihre Sünden mit wahrer Reue bekennen, aber in der Kirche von England wird nicht gelehrt, dass selbst Todsünden, die nach der Taufe begangen sind, offen oder geheim vor dem Priester gebeichtet werden müssen, um Gottes Verzeihung und Lossprechung zu erhalten. Doch ist es Pflicht der Kirche, dem Sünder, der die autoritative Verkündigung der Absolution nötig hat, Gelegenheit zur Beichte zu geben, sei es privat vor einem Priester oder offen vor der Gemeinde. Die Regel der Kirche von England, niemand zur hl. Kommunion zuzulassen, der nicht gefirmt ist oder gefirmt zu werden entschlossen ist, zeigt, dass sie die Firmung aller ihrer Mitglieder für obligatorisch hält. Sie ist nicht zum Heile notwendig, aber die Tür zum Empfang eines heilsnotwendigen Sakramentes. Das Ziel ist, dass die Kirche durch ihre Zentralautorität allen denen den Empfang der Riten ermöglicht, die sie sich zunutze machen möchten. Die Taufe ist die göttlich verordnete Tür für die Zulassung zur sichtbaren Kirche, so dass die recht getauften Personen „wiedergeboren“ werden.

Der Bericht hätte einen mittleren Weg zwischen den Übertreibungen, die mit dem Begriff „ex opera operato“ und „sola fide“ verbunden ist, finden sollen. Wir werden gerettet durch Gnade und durch Glauben. In den Sakramenten begegnen sich

Gnade und Glauben. Gott spendet die Gnade in Beantwortung des Gebetes der Kirche. Doch ist Gottes Tätigkeit fruchtlos, wenn der Mensch durch Unglauben die ihm im Sakrament dargebotene Gnade ablehnt. Doch wirkt das Individuum die Gnade der Sakramente nicht durch seinen Glauben.

Diese Erklärungen, von denen nur die wichtigsten hier erwähnt sind, sind von einem Komitee verfasst, deren Mitglieder nur im eigenen Namen unterschreiben konnten. Nicht alle Sätze sind einstimmig angenommen worden.

II. Die protestantische Bischöfliche Kirche der U. S. A. Sie äussert sich inhaltlich in grosser Übereinstimmung mit der Kirche von England. Erwähnenswert ist die Auffassung über die Zahl der Sakramente. Sie kennt die sieben Riten, aber nennt nur Taufe und Abendmahl Sakramente. Für alle sieben hl. Riten sind Spendeformen im Allgemeinen Gebetbuch enthalten.

III. Die Kirche von Wales fordert durch ihre Kommission, dass die Annahme des Nizänums nicht abgeschwächt werden dürfe durch Feststellungen, dass der hl. Geist die Kirche befähigt, die Wahrheiten der Offenbarung in solchen neuen Formen auszudrücken, wie es durch das Auftauchen neuer Probleme von Zeit zu Zeit erforderlich sein kann.

J. Die Altkatholischen Kirchen.

In ihrem Namen sprach die Bischofskonferenz von Utrecht schon 1928. Da kaum zu erwarten ist, dass die bestehenden Gegensätze in absehbarer Zeit gänzlich beseitigt werden können, so ist die Bischofskonferenz der Meinung, dass eine völlige äussere Vereinigung gegenwärtig gar nicht zu erstreben sei. Als erstes Ziel solle eine möglichst umfassende Interkommunion eingeführt werden.

Die Konferenz schlägt sodann zur weiteren Diskussion über die Hauptpunkte des Glaubens und der Verfassung offiziell bestellte Theologenkongressen der verschiedenen Kirchen vor, die gemeinsam die Themata des Berichtes studieren und erörtern sollen. Diese Kommissionen sollen keine glatten Formeln ausarbeiten, sondern vielmehr Formen, die die herrschenden Spannungen klar erkenntlich machen.

Schliesslich wird der Fortsetzungsausschuss von Lausanne aufgefordert, von Zeit zu Zeit in Zeitschriften, die das Werk

der Weltkonferenz fördern, über die geleistete Arbeit Bericht zu erstatten.

K. Die Tschechoslowakische Kirche.

Sie drückt ihre Befriedigung über das Werk von Lausanne aus, möchte aber einstweilen ihre eigenen Ideen über die in Lausanne behandelten Themata nicht geben, um die bestehenden Schwierigkeiten nicht noch zu vermehren.

L. Die Orthodoxie.

Sie hat schon 1927 in Lausanne ihren Standpunkt zu den aufgeworfenen Fragen mit der grössten Eindeutigkeit klargestellt. *Das Patriarchat von Alexandrien* weist denn auch nur kurz darauf hin, dass in der orthodoxen Kirche nur ein Glaube herrsche. Zu einer endgültigen Antwort auf die im Bericht gestellten Fragen ist nur die panorthodoxe Synode berechtigt, die vom Patriarchen von Konstantinopel einzuberufen ist, aber bis heute noch nicht tagen konnte.

Die orthodoxe Kirche in Polen erklärt, dass das nächste Ziel die genaue Prüfung der Dogmen der ökumenischen Konzilien und ihr Vergleich mit den Bekenntnisschriften der an Lausanne beteiligten Kirchen sein müsse.

Eine wirkliche innere Annäherung der Kirchen in dogmatischer Hinsicht ist bis heute noch nicht erreicht worden, doch lässt der Geist der Brüderlichkeit, der sich auch in der Darstellung des eigenen Standortes und in der Ablehnung anderer Meinungen zeigt, einen erspriesslichen Fortgang des Werkes erhoffen.

Basel.

CONSTANTIN NEUHAUS.
